



Baden-Württemberg


REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Karlsruhe 04.07.2019
Name Kirsten Grobs
Durchwahl 0721 926-7709
Aktenzeichen 24-3871.1-VBK/72
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bauvorhaben "Neue Fahrleitung als Hochkette in der Durlacher Allee zwischen Gottesauer Platz und Tullastraße" in Karlsruhe

Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ihr Schreiben vom 26.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Bauvorhaben wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Das Vorhaben hat die Umrüstung der Fahrleitung in der Durlacher Allee zwischen Gottesauer Platz und Tullastraße von Flachkette (Einfachfahrleitung) auf Hochkette auf einer Länge von ca. 600 m zum Gegenstand. Die Planung sieht vor, die Fahrleitung an konisch runden Stahlmasten zu befestigen. Auf der Westseite der Durlacher Allee werden zukünftig die Verankerungen der Verspannungsseile an den Häuserfasaden entfallen und an den neuen Masten befestigt. Die neuen Masten werden ca. 0,5 m hinter dem Parkstreifen errichtet. Auf der Südseite entlang der Durlacher Allee werden die vorhandenen Masten ersetzt.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlüssiger Prüfung, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Dienstgebäude Am Rondellplatz · Karl-Friedrich-Straße 17 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340220

abteilung2@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

ÖPNV Haltestelle Marktplatz · Parkmöglichkeiten: Schlossplatz Tiefgarage · P1 Parkhaus "Marktplatz" Kreuzstraße

P2 Parkhaus "Friedrichsplatz" Ritterstraße · P4 Parkhaus "Bad. Staatstheater" Baumeisterstraße

Maßgeblich für diese Entscheidung ist insbesondere, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Baumaßnahme von begrenztem Umfang handelt, die im innerstädtischen Bereich der Stadt Karlsruhe realisiert wird. Die Böden im Bereich des Vorhabens sind überwiegend versiegelt das Landschafts- und Ortsbild ist durch die vorhandene Bebauung und die Verkehrsanlagen des Schienen- und Straßenverkehrs erheblich vorbelastet, so dass von dem Vorhaben keine qualitativen Verschlechterungen ausgehen. Besonders schützenswerte Gebiete, beispielsweise Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Naturschutzgebiete sind nicht betroffen. Es findet kein Eingriff in Oberflächen- und Grundwasser statt, Beeinträchtigungen von Flora und Fauna sind nicht zu befürchten, so dass nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen sowie Natur und Landschaft ausgeschlossen werden können.

Dem mit der Durchführung der Baumaßnahme vorübergehend verbundenen Baulärm kann durch die Beachtung lärmindernder Vorschriften und Richtlinien Rechnung getragen werden.

Die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen können im Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 17 (Raum-Nr. 315), 76133 Karlsruhe zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Dieses Schreiben wird am öffentlichen Aushang des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Grobs